

Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das gemeindeeigene Gelände „Auf den Bergen“



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S.57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 566) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S.27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 566) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen vom 23. September 2021 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Gelände „Auf den Bergen“ erlassen:

§ 1 Nutzungsentgelt

- (1) Soweit das gemeindeeigene Gelände außerschulisch und außer des vereinseigenen Sportbetriebes kommerziell genutzt wird, erhebt die Gemeinde ein Nutzungsentgelt, das der Instandsetzung und Unterhaltung sowie Neuanschaffungen für das Gelände auf den Bergen dient.
- (2) Die Gemeinde erhebt Nutzungsentgelt auf die Bruttoeinnahmen. Zu den Bruttoeinnahmen gehören im Sinne des Nutzungsentgeltes unter § 2 (1) alle erzielten Einnahmen aus der Veranstaltung. Hierunter fallen z.B. Eintrittsgelder oder ein entsprechender Unkostenbeitrag, Einnahmen aus dem Programmverkauf oder der Garderobenaufbewahrung, Einnahmen aus der Vergabe von Rundfunk-, Fernsehübertragungs- und Filmaufnahmerechten.
- (3) Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen die in § 2 aufgeführten Entgelte und Gebühren ermäßigen oder erlassen.
- (4) Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister oder ihre / ihr / sein / seine Stellvertreter / Stellvertreterin und eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter erheben die unter § 2 aufgeführten Standgelder.

§ 2 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung des gemeindeeigenen Geländes werden folgende Entgelte festgesetzt:

1. Das Nutzungsentgelt beträgt 25% der Bruttoeinnahmen. Mindestens 25,00 € oder den Betrag, der sich nach den Absätzen 2 – 3 ergibt.
2. Sportplatz
Kosten pro Platz je Stunde 7,50 €
3. Parkplatz je Stunde 5,00 €

4. Werden bei Veranstaltungen im Sinne des § 2 (2) der Benutzungssatzung Verkaufsstände und -wagen aufgestellt, beträgt das Benutzungsentgelt pro lfd. Meter Verkaufsfläche 50,00 €.
5. Werden bei Veranstaltungen im Sinne des § 3 (2) der Benutzungssatzung Zelte aufgestellt, beträgt das Benutzungsentgelt pro Quadratmeter Grundfläche 0,50 €.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das gemeindeeigene Gelände „Auf den Bergen“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Gebührensatzung für das gemeindeeigene Gelände „Auf den Bergen“ vom 12.01.1997 und die Satzung über die I. Änderung der Gebührensatzung für das gemeindeeigene Gelände „Auf den Bergen“ vom 22.10.2001 außer Kraft.

Hanerau-Hademarschen, den 18.11.2021

gez. (L.S.)

Thomas Deckner
(Bürgermeister)